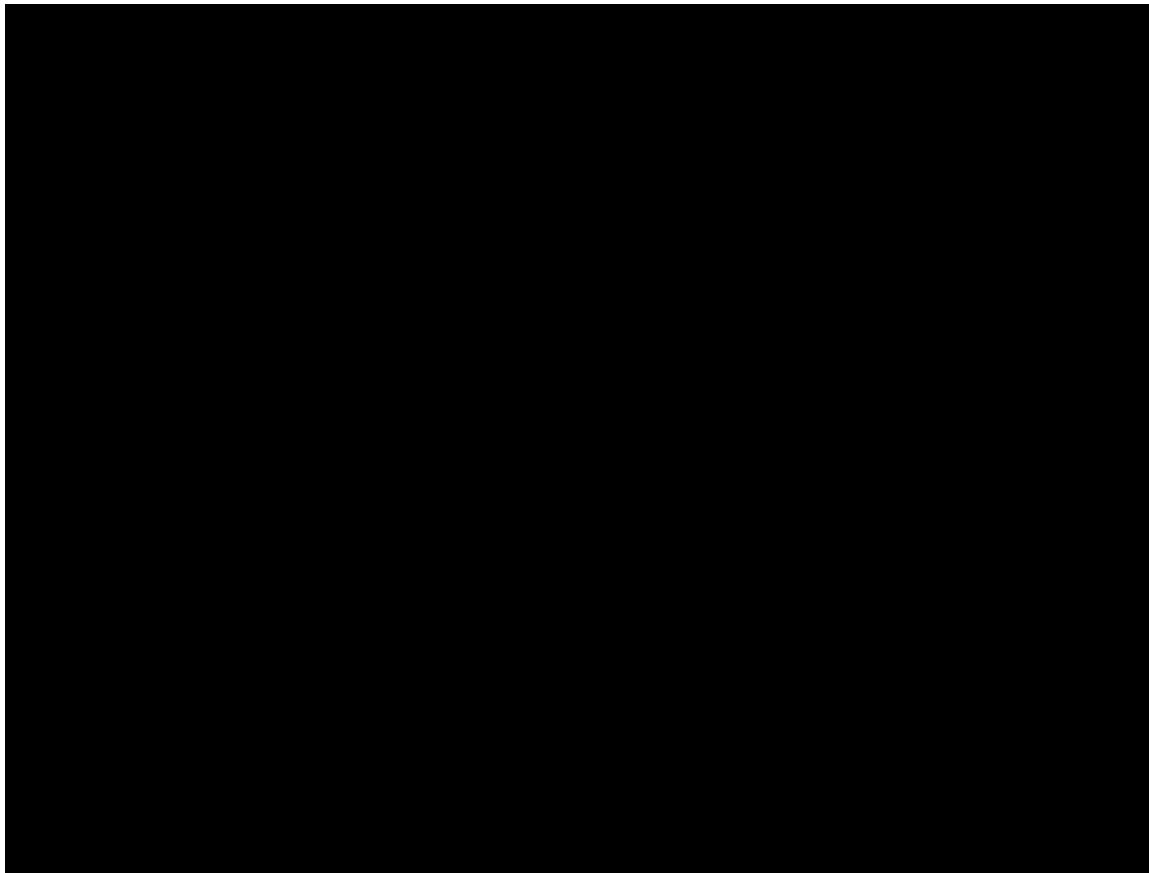


Mittwoch, 25. November 2020, Deutschland / Hessen

Asylrecht verhindert Frauenschutz

**Widersprüche bei Umsetzung der Istanbul-Konvention
/Hessische Frauenhäuser fordern Ausbau des Hilfesystems Von
Stefan Simon**





istock

Ayhan hatte als Betroffene von häuslicher Gewalt in Deutschland alle Rechtsmittel ausgeschöpft, um sich zu schützen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Doch Ayhan wurde abgeschoben. Ihr Täter blieb unbestraft. Ayhan ist damit kein Einzelfall.

Am heutigen internationalen Tag zur Beseitigung an Gewalt gegen Frauen veröffentlicht Damigra, der Dachverband der Migrantinnenorganisationen, einen „Schattenbericht“ zur Istanbul-Konvention, um die strukturellen Mängel beim Gewaltschutz an Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte aufzuzeigen.

Die Istanbul-Konvention ist ein Abkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und wurde am 1. Februar 2018 von fast allen europäischen Staaten und der Türkei unterschrieben oder ratifiziert und ist rechtlich bindend. Deutschland hat bei der Ratifizierung einen Vorbehalt gegen Artikel 59 der Konvention vorgenommen, der geflüchteten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ermöglichen soll.

Ayhan reiste Anfang 2018 im Zuge des Ehegattennachzugs nach Deutschland ein. Kurz nach der Einreise wird der Ehemann ihr und ihrem Sohn aus erster Ehe gegenüber gewalttätig. Sie flüchten, finden einen Platz in einem Frauenhaus in Siegen. Es sieht gut für Ayhan aus, denn sie findet einen Job und eine Wohnung. Sie stellt einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, der von der Ausländerbehörde abgelehnt wird mit der Begründung, dass sie nicht mehr mit ihrem gewalttätigen Ehemann in der gemeinsamen Wohnung in Köln wohnt. Deutschland zwingt somit Gewaltopfer, in der Nähe ihrer Peiniger zu bleiben.

Dieses Fallbeispiel stünde exemplarisch für sehr viele Frauen in Deutschland, sagt Elif Artan, Referentin bei Damigra. Auch in Frankfurt gebe es etliche solcher Fälle, vor allem von Frauen aus Brasilien und Thailand. „Die sind teilweise mit deutschen Männern verheiratet. Sie drohen den Frauen, sich an die Ausländerbehörde zu wenden, wenn sie nicht das tun, was die Männer von ihnen verlangen“, sagt Artan. Die Frauen stünden somit in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Ehemännern. „Der Staat unterstützt das“, sagt sie. Die Istanbul-Konvention besagt jedoch, dass alle Frauen geschützt werden müssen.

In Deutschland gibt es auf dem Papier eine Härtefallregelung, von der auch Opfer von häuslicher Gewalt Gebrauch machen können. Doch laut Damigra können sich die Frauen in der Realität nicht darauf verlassen, denn die Härtefallregelung gelte nicht für alle Aufenthaltsformen. Außerdem gebe es keine Mindeststandards oder Kriterien für die Beurteilung von Härtefällen. Jede Behörde handele anders. Darüber hinaus sei der Druck für die Frauen groß, weil sie ihre Gewalterfahrungen beweisen müssten. Es sei ein Irrglaube, zu denken, Deutschland unternehme viel für den Gewaltschutz von Frauen, sagt Delal Atmaca, Geschäftsführerin von Damigra.

Nach Angaben des European Data Journalism Network war Deutschland mit 147 getöteten Frauen im Jahre 2018 Spitzenreiter bei der Anzahl der Femizide in Europa. In Hessen wurden laut Landeskriminalamt im vergangenen Jahr 42 Frauen von ihrem Ehemann oder Lebenspartner getötet. Vor allem Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, Obdachlose oder schwangere Frauen seien einem besonderem Gewaltisiko ausgesetzt, sagt Atmaca. „Es wird viel zu wenig unternommen, um diese Gruppen konkret und effektiv zu schützen“, sagt sie.

Die hessischen Frauenhäuser haben in ihrem Positionspapier zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie in ihren Forderungen an die hessische Landesregierung und der Oppositionsparteien auch Frauen mit ungesichertem Aufenthaltstatus im Blick. Für etliche Migrantinnen wie EU-Bürgerinnen, illegalisierte Frauen oder Flüchtlingsfrauen mit Wohnsitzauflagen gibt es nach wie vor viele Hürden, die ihnen den Zugang zu Schutz und Hilfe erschweren oder sogar unmöglich machen, heißt es im Positionspapier.

Der Aufenthalt im Frauenhaus ist nämlich meist nicht kostenlos. „Bislang müssen Frauenhäuser, die diesen Frauen Schutz bieten wollen, selbst für deren Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten aufkommen“, heißt es. Ganze Gruppen von Frauen die keinen Sozialleistungsanspruch haben, könnten oft nicht aufgenommen werden, oder die Frauenhäuser müssten den Aufenthalt aus Spendenmitteln finanzieren, sagt Carola Dröse vom Frauenhaus Erbach. Dazu zählen auch Studierende, Auszubildende oder Diplomatenfrauen.

Frauen mit Migrationsgeschichte kennen laut Damigra das Schutzsystem nicht und haben keinen Zugang zu Informationen in ihren Sprachen. Auch deshalb fordern die hessischen Frauenhäuser finanzielle Mittel für Dolmetscherinnen.

Das hessische Sozialministerium konnte auf Anfrage der Frankfurter Rundschau bis Redaktionsschluss keine Antworten auf die Forderungen der Frauenhäuser liefern.